

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 23

Vereinsnachrichten: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rohner auch: „Nur daß er von Zeit zu Zeit ein anderes Thema stellte u. sich meldende Schülerinnen aufrief usw.“ Wie oft stößt gerade das Leben Schulurteile über Schüler um, weil in der Gedächtnis- und Lehrschule jene später sich entfalten Anlagen nicht zur Geltung kommen konnten, während diese Selbsttätigkeit sie weckt und entwickelt. — — — Mehr anregen als unterrichten, mehr den Willen stärken als Wissen pflegen; denn Willen ist Macht; der Willenstüchtige schreitet breitspurig seinen Weg, nicht der Wissensbepackte; dem Willen folgt das Wissen, nicht umgekehrt. — Wille entwickelt alle Anlagen und schafft sie zum in Fähigkeiten; Wille ist Leben.

Das ist erstes und letztes Ziel der Arbeitsschule, der geistigen Selbsttätigkeit: Willens-tüchtigkeit, Selbstvertrauen, Selbst-sicherheit und Selbständigkeit.

Das Ende unserer Betrachtung muß lauten: Jeder tut's, wie er's kann, wie sein Geist ihn leitet; denn beim schaffenden, selbsttätigen Unterricht gibt's keine Schablone; wer sie nicht entbehren kann, gehe darnach. — Es gibt auch einen Lehrplan und Unterrichtsplan, einen Lehr- und Unterrichtsgang; jene sind nur Rahmen, diese Fülle, und die Fülle ist sein Werk, ist Bild seines Geistes. Wie einer handelt, ist seine Sache und seine Verantwortung. Tu jeder seine Pflicht, dann ist allen geholfen.

Wir sind Kollegen, da, einander Wege zu weisen, Mittel zu zeigen und in beiden zu bestärken, Mut und Selbstvertrauen zu heben, aber auch die Mühe nicht zu scheuen, neue Wege kennen zu lernen und mit kräftigem Willen, aber erst nach reiflichem Ueberlegen: ob wir's können, sie zu gehen.
R.

Bereinsangelegenheiten.

An jene, die es nicht wissen oder vergessen haben

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burgeß-Wonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Mr. Stalder, Prof., Wejemlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliedkarte lösen!)

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konfordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konfordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Ueber Rückgratverkrümmungen der Schulkinder

hielt lezt hin auf Veranlassung der Aerztegesellschaft und der Schulbehörden Wils (St. Gallen) ein Spezialarzt für Orthopädie aus der Hauptstadt einen sehr instruktiven Vortrag, der durch entsprechende Lichtbilder noch eindringlicher gestaltet wurde. Nachdem er auf der Leinwand die sich beim Neugeborenen allmählig durch das Sitzen und Gehen normal entwickelnden Krümmungen der Wirbelsäule gezeigt, ging er über zu den Abweichungen bei Schulkindern von der normalen Richtung; dabei verweilte er im Bilde speziell beim flachen und normalen Rücken und den seitlichen Verkrümmungen. Diesen kann begegnet werden durch eine richtig konstruierte Schulbank, die Lage des Heftes und Vermeidung gewisser häuslicher Arbeiten. Die Aufgabe der Schule zur Vermeidung der Abweichungen vom Gradwuchs wurden speziell erwähnt: Ärztlicher Untersuch, schwächliche Kinder sollen zurückgestellt werden; Sitzen, Stehen, Bewe-

gung müssen miteinander abwechseln, Wichtigkeit des Spiels und Turnens. Die Errichtung eines orthopädischen Instituts für die östliche Schweiz sei ein Bedürfnis. Den Rückgratverkrümmungen ist durch die häusliche Behandlung mit Liegebrettern heizukommen. Schließlich wurde an Hand von Lichtbildern die Entstehung und die Folgen des Plattfußes gezeigt und einfache bewährte Methoden zur Bekämpfung desselben angegeben.

Frühzeitige Beobachtung und entsprechende Maßnahmen können vom heranwachsenden Geschlecht große Schädlichkeiten abwenden; Nichtbeachtung der Anfänge aber müßten unheilbare Krankheiten entstehen lassen, die solche Bedauernswerte für die Arbeit untauglich machen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist die Schularztfrage oder im engeren Sinne der ärztliche Untersuch der Schulanfänger von größter Wichtigkeit.
—er.